

Staatendokumentation

Mit Inkrafttreten des AsylG 2005 am 1. Jänner 2006 erging ein gesetzlicher Auftrag an das Bundesasylamt, eine Staatendokumentation zu führen. Hierbei sollen alle relevanten Tatsachen zur Lage in den Herkunftsstaaten der Asylwerber dokumentiert werden, wobei besondere Rücksicht auf die Bedeutung für tatsächliche Asylverfahren gelegt werden soll, um die Qualität von Asylverfahren in Österreich weiter zu erhöhen.

Gerade bei der Glaubwürdigkeitsprüfung der Vorbringen von Asylwerbern im Rahmen der Einvernahme kommt dem Kenntnisstand hinsichtlich der Lage im Herkunftsstaat des Asylwerbers wichtige, wenn nicht zentrale Bedeutung zu. So können in vielen Fällen die vorgebrachten asylrelevanten Verfolgungsgründe anhand der verfügbaren Informationen zur Lage in einem Herkunftsstaat einer umfassenden Glaubwürdigkeitsprüfung unterzogen werden.

Aufgaben der Staatendokumentation

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag ist es Aufgabe der Staatendokumentation am Bundesasylamt, für Asylverfahren relevante Tatsachen zur Situation in den betreffenden Staaten samt den Quellen festzuhalten. Dies beinhaltet die Sammlung von Tatsachen die relevant sind:

1. für die Beurteilung, ob Tatsachen vorliegen, die auf die Gefahr von Verfolgung in einem bestimmten Staat schließen lassen;

2. für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Angaben von Asylwerbern und

3. für die Entscheidung, ob ein bestimmter Staat als sicherer Herkunftsstaat oder sicherer Drittstaat im Sinne des Gesetzes eingestuft werden kann.

Die Sammlung der Tatsachen erfordert weiters eine weiterführende wissenschaftliche Aufbereitung der gesammelten Informationen. Dazu zählt das Verfassen von allgemeinen Länderfeststellungen, themenbezogenen bescheidtauglichen Feststellungen, sowie die Erstellung von Analysen zu relevanten thematischen Schwerpunkten, die Recherche und Beantwortung einzelndfallbezogener Anfragen der Entscheider aller Instanzen und vieles mehr.

Internationale Kooperationen, die erfolgreiche Durchführung von „Fact Finding Missions“, Schulungen und Workshops sowie die Betreuung des Beirates, die weitere Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Datenbank und fortlaufende Evaluierungsmaßnahmen runden das Aufgabenspektrum der Staatendokumentation ab.

Beirat

Um eine umfassende qualitative Begleitung der Staatendokumentation zu ermöglichen, wurde ein Beirat geschaffen, welcher das Bundesasylamt bei der Führung der Staatendokumentation unterstützt.

Der Beirat hat einerseits die Funktion, den Direktor des Bundesasylamts in Bezug auf die Führung der Staatendokumentation und der damit verbundenen Tätigkeiten, wie insbesondere der Sammlung der relevanten Tatsachen und

der Bewertung der verwendeten Quellen sowie das Erstellen der Analyse zu beraten, und andererseits in diesem Zusammenhang auch Empfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen (Standards, Fact Finding Missionen, Kooperationen, etc.) abzugeben.

Der Beirat setzt sich aus anerkannten Experten auf dem Gebiet des Flüchtlingswesens, der Migration, sowie der internationalen Beziehungen zusammen.

Standards

Vom Beirat wurden Standards für die Erstellung von Anfragebeantwortungen, Feststellungen und Analysen erarbeitet, diese bilden die Basis der Arbeit der Staatendokumentation. Durch diese sind sowohl inhaltliche als auch formale Kriterien eindeutig definiert, um die hohe Qualität der der breit gefächerten Palette an Produkten der Staatendokumentation zu gewährleisten.

Datenbank

Die gesammelten Tatsachen, sowie die aufbereiteten Berichte werden in dokumentierter Form auf einer internen Datenbank zusammengefasst. Hierbei werden auf der diesbezüglichen Plattform des Bundesasylamts, alle verfügbaren Dokumente nach Herkunftsstaaten und Quellen gegliedert abgelegt. Dementsprechend wurde am 01.01.2006 eine Datenbank eingerichtet, die online über www.staatendokumentation.at verfügbar ist.

Die Datenbank des Bundesasylamts wird in enger Kooperation mit dem Roten Kreuz ,ACCORD/ecoi.net geführt und täglich aktualisiert.

Besonderes Augenmerk wird auf die Benutzerfreundlichkeit gelegt, um ein rasches Auffinden der gewünschten Information zu ermöglichen. So verfügt die Datenbank über eine übersichtliche Gliederung aller verfügbaren Dokumente, sowie eine Suchfunktion mittels derer relevante Textstellen ohne umfangreiche Suche ermittelt und eingesehen werden können. Seit Frühling 2009 steht eine neue Fassung der Datenbank zur Verfügung, die eine überarbeitete und stark verbesserte Suchfunktion sowie einen englisch-deutschen Thesaurus bietet.

Internationale Kooperation

Die Staatendokumentation bemüht sich seit längerem verstärkt darum, internationale Kontakte aufzubauen, um auch auf europäischer Ebene der gesteigerten Bedeutung von Kooperationen bei der Herkunftslanddokumentation Rechnung zu tragen. Dies ist von besonderer Relevanz, da es sich oftmals für einzelne Herkunftsregionen als besonders schwierig erweist, aktuelle und unabhängige Berichte zu erhalten. Hier kann internationale Kooperation besonders hilfreich sein, die allfällig auftretenden Lücken bei der Dokumentation zu schließen; nicht zuletzt auch aufgrund der bekannten Tatsache, dass sich einzelne Mitgliedstaaten besondere Expertise zur Lage in einem bestimmten Herkunftsstaat angeeignet haben, welche anderen

Mitgliedstaaten bislang nur bedingt oder überhaupt nicht zugänglich ist. Es wurden erste wesentliche Schritte hinsichtlich der Internationalisierung der Herkunftslanddokumentation gesetzt.

Zugangsberechtigungen

Sollte, sofern die Staatendokumentation für Sie auf Basis von § 60 Abs. 6 AsylG 2005 nicht ohnehin unentgeltlich zur Verfügung steht, Interesse bestehen, einen Zugang für die Datenbank zu erhalten, kann die Staatendokumentation des Bundesasylamts direkt telefonisch oder per Email kontaktiert werden, bzw. es sei auf die Informationen auf der Website www.staatendokumentation.at verwiesen. Die Zugangsberechtigungen werden gegen Entrichtung einer Verwaltungsabgabe für 6 Monate erteilt. Für nähere Informationen stehen die Mitarbeiter der Staatendokumentation gerne jederzeit zur Verfügung.

Kontaktmöglichkeiten

Für weitere Fragen zur Staatendokumentation des Bundesasylamts wenden Sie sich bitte an:

**Bundesasylamt
Grundsatz- und Dublinabteilung
Staatendokumentation
Landstraßer Hauptstraße 171
1030 Wien**

**Tel: (01) 53126 5972
Fax: (01) 710 8650**

**E-Mail:
BMI-BAA-Staatendokumentation@bmi.gv.at**

.INFORMATIONEN



zur

**Staatendokumentation
des
Bundesasylamtes**